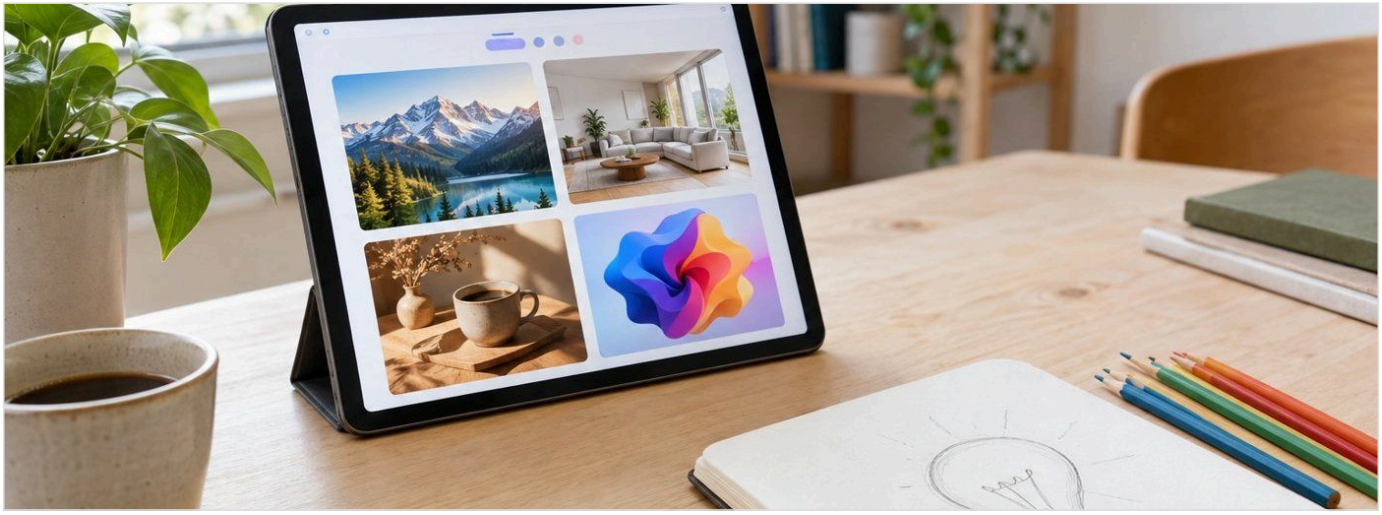
01 / WORUM ES GEHT

Dein KI-Bild gehört dir. Oder doch nicht?.

Rechte an KI-Bildern einfach erklärt. Für alle, die Bilder für Website, Social Media, Flyer oder Logo mit KI erstellen.



Der Denkfehler, den fast alle machen: „Ich habe das Bild mit meinem Prompt erstellt, also gehört es mir.“ Leider stimmt das meistens nicht.

1 **Die KI ist kein Urheber, und du meistens auch nicht**
Ein reines KI-Bild ist in Deutschland in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt. Andere dürfen es oft einfach nutzen.

2 **Nutzen darfst du es trotzdem**
Was du darfst, regeln vor allem die Bedingungen des KI-Tools.

3 **Und du haftest dafür**
Wenn dein KI-Bild fremde Werke, Figuren, Marken oder echte Menschen zeigt, bist du verantwortlich, nicht die KI.

STELL DIR VOR

„Du lässt dir ein Logo von der KI erstellen. Ein Konkurrent übernimmt es eins zu eins. Kannst du dich wehren? Die Antwort steht auf Seite 11.“

Stand 23.10.2026. Allgemeine Information, keine Rechtsberatung im Einzelfall. Rechte an KI-Texten erklärt Teil 2. Titelbild: mit KI erstellt.

01 / GRUNDBEGRIFFE

Fünf Begriffe. Mehr brauchst du nicht.

Diese Rechte spielen bei Bildern eine Rolle. Sie werden oft verwechselt.

1 **Urheberrecht**
Schützt eigene kreative Werke eines Menschen, zum Beispiel ein Foto, eine Illustration oder ein Logo. Es entsteht automatisch, ohne Anmeldung. (§ 2 UrhG)

2 **Lichtbildschutz**
Schützt auch einfache Fotos ohne Kunstanspruch, aber schwächer. Gilt nur, wenn ein Mensch fotografiert hat, nicht für reine KI-Bilder. (§ 72 UrhG)

3 **Nutzungsrecht**
Die Erlaubnis, ein Bild auf bestimmte Weise zu nutzen, zum Beispiel per Stockfoto-Lizenz oder per Tool-Bedingungen.

4 **Recht am eigenen Bild**
Erkennbare Menschen dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung gezeigt werden, auch wenn das Bild mit KI verändert ist. (§ 22 KUG)

5 **Markenrecht**
Schützt eingetragene Zeichen wie Logos und Namen. Bei KI-Logos oft der einzige echte Schutz.

MERKSATZ

„Nutzen dürfen und geschützt sein sind zwei verschiedene Dinge.“

01 / WER IST URHEBER?

Sechs Kandidaten. Keiner davon.

Nach deutschem Recht kann nur ein Mensch Urheber sein, und nur mit eigener kreativer Leistung. Bei reinem KI-Output trifft das auf niemanden zu.



Programmierer

baut das System, gestaltet aber nicht dein Bild



KI-Unternehmen

ist eine Firma, kein Mensch



Trainer der KI

wählt Daten aus, gestaltet aber kein einzelnes Ergebnis



Urheber der Trainingsdaten

ihre Werke sind Grundlage, das Ergebnis ist nicht ihre Schöpfung



Die KI selbst

ist kein Mensch



Du mit deinem Prompt

ein Prompt ist eine Idee, die Umsetzung macht die KI

MERKSATZ

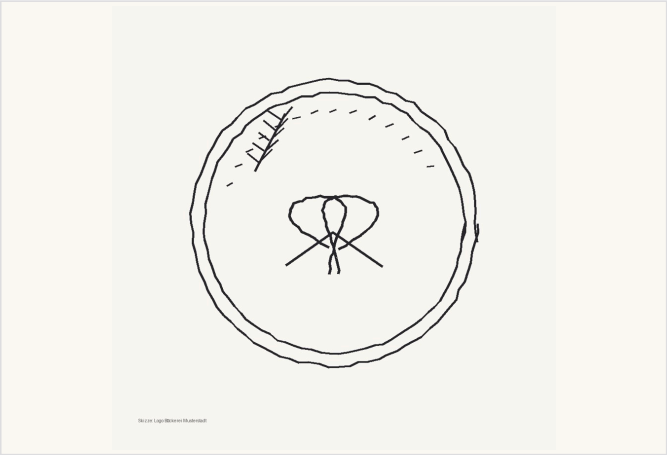
„Auch die Nutzungsbedingungen eines KI-Tools können kein Urheberrecht erschaffen. Wenn dort steht, der Output gehört dir, heißt das nur: Du darfst ihn nutzen.“

Quellen: Kanzlei Plutte, KI-Rechts-FAQ (Stand 04.09.2026); e-recht24, KI-Urheberrecht (Stand 16.07.2026).

02 / SZENARIO A

Du zeichnest. Die KI macht was draus.

Du fotografierst deine Skizze, lädst sie hoch und lässt die KI daraus ein fertiges Bild machen.



BLEIBT DEINS



NUR TEILWEISE DEINS

Beispiel: Skizze für ein Bäckerei-Logo (links), mit KI ausgearbeitet (rechts).

1 **Deine Skizze bleibt deins**
Sie ist dein eigenes Werk und geschützt.

2 **Am KI-Ergebnis nur teilweise**
Geschützt ist das, was von deiner Gestaltung im Ergebnis erkennbar bleibt, etwa Aufbau, Anordnung, Figuren.

3 **Je mehr die KI gestaltet, desto weniger gehört dir**
Wenn die KI aus deinem Strichmännchen ein völlig neues Bild macht, bleibt nur die Skizze klar deins.

TIPP

„Heb deine Skizze und die Zwischenschritte auf. Damit kannst du später zeigen, was von dir stammt.“

02 / SZENARIO B

Prompt rein. Bild raus.

So machen es die meisten. Und genau dann gibt es keinen Schutz.

1 **Kein Urheberrecht**
Es fehlt die menschliche Schöpfung. Das Bild ist rechtlich frei, viele sagen auch „gemeinfrei“. (§ 2 Abs. 2 UrhG)

2 **Kein Lichtbildschutz**
Den gibt es nur für echte Fotos eines Menschen. Für reine KI-Bilder hat das OLG Düsseldorf das 2026 ausdrücklich verneint.

3 **Jeder darf es nutzen**
Auch dein Mitbewerber, wenn er dein Bild findet oder per Zufall ein ähnliches bekommt.



Bildzitat: „A Recent Entrance to Paradise“, Creativity Machine / Stephen Thaler. Quelle: U.S. Copyright Office Review Board, Entscheidung vom 14.02.2022.

EIN ECHTER FALL

Stephen Thaler wollte dieses Bild in den USA schützen lassen. Erzeugt hatte es komplett sein KI-System, die KI trug er als Urheberin ein. Das Copyright Office lehnte ab, die Gerichte bestätigten: Ohne Mensch kein Urheberrecht. Im März 2026 lehnte der Supreme Court es ab, den Fall noch einmal zu prüfen.

> ABER
>
> „Kein Urheberrecht heißt nicht alles erlaubt. Ähnelt dein KI-Bild einem bekannten Werk, einer Figur oder einer Marke, können deren Rechteinhaber gegen dich vorgehen.“

02 / SZENARIO C

Du bearbeitest weiter.

Ein KI-Bild kann geschützt werden, wenn ein Mensch es umfangreich und kreativ weitergestaltet.

1 **Was zählen kann**

Neue Bildbestandteile gestalten, die Komposition deutlich verändern, mehrere Elemente zu einer neuen Bildidee kombinieren.

2 **Was nicht reicht**

Filter, kleine Retuschen, Zuschneiden, Farbkorrektur, die Auswahl aus mehreren Vorschlägen.

3 **Geschützt wird nur dein Anteil**

Nicht das, was die KI beigetragen hat.



Bildzitat: Seite aus „Zarya of the Dawn“, Kris Kashtanova. Quelle: U.S. Copyright Office, Entscheidung vom 21.02.2023.

EIN ECHTER FALL

Die Künstlerin Kris Kashtanova erstellte 2022 einen Comic mit Bildern aus Midjourney. Das US-Copyright-Office entschied 2023:

Geschützt: der Text und die Auswahl und Anordnung der Bilder.

Nicht geschützt: die einzelnen KI-Bilder.

Ein gutes Beispiel dafür, dass Schutz an den menschlichen Teilen hängt.

Ob die Grenze im Einzelfall erreicht ist, entscheiden die Gerichte. (§ 2 Abs. 2 UrhG)

02 / NACHWEIS FÜHREN

Wer Schutz will, muss ihn zeigen können.

Im Streitfall musst du belegen, welche Teile deines Bildes von dir stammen. Ein Gericht glaubt dir das nicht einfach so.

> **IN DEN USA SCHON GESCHAFFT**
>
> „A Slice of American Cheese“: Kent Keirsey erstellte 2025 ein KI-Bild und überarbeitete es in vielen Schritten selbst, indem er Bildbereiche gezielt neu erzeugen und erweitern ließ. Den gesamten Prozess dokumentierte er per Video. Das US-Copyright-Office erkannte daraufhin den menschlichen Anteil an.

Bild und Video ansehen: slashcam.de, „Das erste KI-Bild bekommt Copyright-Schutz“

Wichtig für Deutschland: Hier gibt es keine Anmeldung beim Amt. Schutz entsteht automatisch, oder eben nicht. Geprüft wird erst im Streitfall.

So dokumentierst du

1. **Ausgangsbild und Prompts speichern**
 Als Datei oder Screenshot.

2. **Zwischenstände sichern**
 Jede wichtige Version, nicht nur das Endergebnis.

3. **Bearbeitungsschritte notieren**
 Kurz, mit Datum: was hast du selbst verändert?

4. **Tool, Tarif und Datum festhalten**
 Die Bedingungen können sich später ändern.

In Eilverfahren kann auch eine eidesstattliche Versicherung über den Entstehungsprozess reichen.

03 / PROMPTS

Viel prompten heißt nicht Urheber sein.

Ein Gericht hat 2026 klargestellt: Fleiß allein macht dich nicht zum Urheber.

1 **Was nicht zählt**

Länge des Prompts, Anzahl der Prompts, Zeitaufwand, Sorgfalt. Das Urheberrecht schützt nicht „Investitionen, Zeitaufwand oder Fleiß“. (AG München, 13.02.2026)

2 **Was zählen kann**

Konkrete Vorgaben zu Komposition, Perspektive, Anordnung oder Farbe, die du im Ergebnis eindeutig wiedererkennst.

3 **Der Prompt selbst**

Kann als Text geschützt sein, wenn er kreativ formuliert ist. Das schützt aber nicht automatisch das Bild.

OFFENER PROMPT

„Erstelle ein schönes Logo für eine Bäckerei.“

Die KI entscheidet alles. Kein Schutz.

GESTALTENDER PROMPT

„Runder Stempel, Ähre links oben, Brezel unten mittig, Schrift im Bogen, nur Dunkelblau und Orange, Linienstärke überall gleich.“

Wenn das Ergebnis genau so aussieht: eigener Einfluss möglich. Sicher ist es nie.

MERKSATZ

> „Die KI muss dein Werkzeug sein, nicht der Künstler.“

03 / FREMDE FOTOS

Ähnliches Motiv: ja. Gleiches Foto: nein.

Was passiert, wenn du ein fremdes Foto in die KI lädst und daraus ein neues Bild machst?



Original: Unterwasserfoto der Fotografin



KI-Bild, aus dem Foto erzeugt

Bildzitat aus: Kanzlei Plutte, „Aus Foto generiertes KI-Bild: Urheberrechtsverletzung?“, 25.04.2026, zu OLG Düsseldorf, Urteil vom 02.04.2026, Az. 20 W 2/26.

Ein früherer Geschäftspartner lud das Foto einer Fotografin in eine KI und ließ ein neues Bild erzeugen. Das OLG Düsseldorf entschied: keine Urheberrechtsverletzung. Das Motiv ist frei. Geschützt sind nur die konkreten Gestaltungsmerkmale, und die waren im KI-Bild nicht übernommen.

Bildausschnitt	Perspektive	Licht	Schärfe	Motiv
geschützt	geschützt	geschützt	geschützt	frei

1 Werden diese Merkmale übernommen, ist es eine Verletzung

Dann brauchst du die Zustimmung der Fotografin oder des Fotografen. (§ 23 UrhG)

2 Fremde Fotos sind tabu als direkte Vorlage

Nutze eigene Fotos oder lizenzierte Bilder. Zeigt das Foto Menschen, ist schon der Upload eine Datenverarbeitung nach DSGVO.

FÜR BETRIEBE MIT EIGENEN FOTOS

Wer dein Foto per KI klont, verletzt dein Recht, wenn Ausschnitt, Perspektive oder Licht wiederzuerkennen sind. Heb deine Originale auf.

03 / STIL, FIGUREN, MARKEN

Im Stil von? Meistens okay.

Was du in deine Prompts schreiben darfst und was besser nicht.

1 Stil ist frei

„Im Stil von Disney“ oder „im Stil eines Aquarells“ ist erlaubt. Ein Stil als solcher ist nicht geschützt. (BGH „Hummel III“)

2 Aber nicht zu nah am Original

Sieht das Ergebnis einem bestimmten Werk sehr ähnlich, kann es eine Verletzung sein. Gib das Bild nie als Werk der Künstlerin oder des Künstlers aus.

3 Figuren sind geschützt

Pippi Langstrumpf, Micky Maus und Co. dürfen nicht einfach in dein Werbebild. Schon ein kleiner, typischer Teil kann reichen.

4 Marken und Logos

Fremde Logos, Markenzeichen und Produkte haben in deinen Prompts für Werbung nichts zu suchen.

PROMPT FÜR EIN WERBEBILD	EINSCHÄTZUNG
„Ein Aquarell von einer Bäckerei im Stil der 1950er“	**In Ordnung**
„Im Stil von Künstlerin X“ (Name im Prompt)	**Erlaubt, aber riskanter**
„Pippi Langstrumpf vor unserer Bäckerei“	**Nicht für Werbung**
„Mit dem Logo von Marke Y“	**Nicht für Werbung**

> **TIPP**
>
> „Lass Namen von Künstlern, Figuren, Marken und echten Personen aus deinen Werbe-Prompts weg. Das senkt das Risiko deutlich.“

04 / LOGO, STOCK, EIGENES FOTO

Exklusiv ist nur, was du selbst machst.

Die Antwort auf Seite 01: Ein reines KI-Logo kannst du nicht über das Urheberrecht verteidigen.

EIN ECHTER FALL

Das AG München hat am 13.02.2026 entschieden, dass drei mit KI erstellte Logos nicht urheberrechtlich geschützt sind, obwohl sie mit detaillierten Prompts entstanden. (Az. 142 C 9786/25)

1 **Als Marke anmelden**
Beim Deutschen Patent- und Markenamt. Das ist der wirksamste Schutz für dein Logo.

2 **Selbst gestalten oder deutlich weitergestalten**
Dann kann ein Urheberrecht entstehen.

3 **Vorher prüfen**
Ähnelt dein KI-Logo einem bestehenden Logo, drohen Abmahnungen.

KI-BILD

+ individuell, keine Lizenzgebühr

· meist ungeschützt, andere dürfen es nutzen

STOCKFOTO

+ schnell, günstig, Lizenz klar

· nicht exklusiv, andere nutzen es auch

EIGENES FOTO

+ echt, wiedererkennbar

· geschützt und nur deins

MERKSATZ

„Wer etwas exklusiv will, muss es selbst machen oder als Marke schützen.“

05 / MENSCHEN AUF BILDERN

Echte Menschen haben eigene Rechte.

Sobald erkennbare Personen ins Spiel kommen, gelten weitere Regeln, mit oder ohne KI.

1 **Einwilligung**
Erkennbare Personen nur mit Einwilligung zeigen, auch Mitarbeitende. Die Einwilligung zum Originalfoto deckt nicht automatisch eine KI-Veränderung.

2 **Auch gut gemeint ist heikel**
Bildmanipulationen können das Persönlichkeitsrecht verletzen, selbst wenn sie positiv gemeint sind. (Bundesverfassungsgericht)

3 **Upload ist Datenverarbeitung**
Schon das Hochladen eines Fotos einer anderen Person in ein KI-Tool fällt unter die DSGVO.

4 **Stimme**
Eine KI-Stimme, die einer bekannten Stimme stark ähnelt, darf nicht für Werbung genutzt werden. (LG Berlin II, 2025)

5 **Deepfakes**
Müssen nach dem EU AI Act gekennzeichnet werden. Ein neues Strafgesetz gegen täuschende Deepfakes ist geplant. (§ 201b StGB, Kabinettsbeschluss Oktober 2026)

MEHR DAZU

Wann und wie du kennzeichnen musst, steht in meinem Guide „KI-Kennzeichnung nach dem EU AI Act“ auf klein-ki.de/ratgeber.

05 / TOOLS UND KUNDEN

„Gehört dir“ heißt nicht „geschützt“.

Was die Tools sagen (Stand Oktober 2026, vor der Nutzung selbst prüfen) und was gilt, wenn du für Kunden arbeitest.

TOOL	WAS DIE BEDINGUNGEN SAGEN
ChatGPT / OpenAI	**Überträgt dir seine Rechte am Bild, soweit es welche gibt. Kommerziell erlaubt. Andere können ähnliche Ergebnisse bekommen.**
Midjourney	**Kommerziell erlaubt. Bilder sind auf der Plattform öffentlich, privat nur im Stealth-Modus. Ab 1 Mio. US-Dollar Jahresumsatz Pro- oder Mega-Tarif nötig.**

Für Kunden arbeiten

1 **Werkvertrag**
Wer ein Bild oder Logo liefert, darf in der Regel KI nutzen, muss aber ein Ergebnis ohne Rechtsverletzungen liefern.

2 **Keine Rechte versprechen, die es nicht gibt**
An reinen KI-Bildern kannst du keine exklusiven Nutzungsrechte einräumen. KI-Einsatz offen ansprechen.

3 **„Das hat die KI gemacht“ entlastet nicht**
Wer ungeprüft liefert oder veröffentlicht, handelt in der Regel fahrlässig.

> SO PRÜFST DU EIN KI-BILD
>
> Rückwärts-Bildersuche, zum Beispiel mit Google Lens. Auf Signaturen, Wasserzeichen, bekannte Figuren und Logos achten.

06 / CHECKLISTE

Zehn Punkte. Bilder im Griff.

- [] Ich nutze für Veröffentlichungen nur Tools und Tarife mit kommerzieller Nutzung.
- [] Ich weiß: Reine KI-Bilder gehören mir nicht exklusiv.
- [] Was exklusiv sein soll, gestalte ich selbst oder melde es als Marke an.
- [] Keine fremden Fotos als direkte Vorlage.
- [] Keine Künstler, Figuren, Marken oder echten Personen im Werbe-Prompt.
- [] Echte Menschen nur mit Einwilligung, auch bei KI-Bearbeitung.
- [] Vor der Veröffentlichung: Rückwärts-Bildersuche und Blick auf Logos, Figuren, Wasserzeichen.
- [] Wichtige Bilder dokumentiere ich: Prompts, Zwischenstände, Bearbeitung.
- [] Kundenverträge regeln den KI-Einsatz, ich verspreche keine Rechte, die es nicht gibt.
- [] Echt wirkende KI-Bilder kennzeichne ich nach dem EU AI Act.

WAS MÖCHTEST DU DIR ALS NÄCHSTES ERLEICHTERN?

Du willst KI-Bilder sicher und wirkungsvoll im Marketing einsetzen? Ich unterstütze dich dabei.
Kontakt: klein-ki.de/kontakt

QUELLEN, ALLE ANKLICKBAR

Kanzlei Plutte: KI-Rechts-FAQ
e-recht24: KI-Urheberrecht
U.S. Copyright Office: Zarya (2023)
Plutte zu OLG Düsseldorf 20 W 2/26
U.S. Copyright Office: Thaler (2022)
slashCAM: Keirsey (2025)

Stand 23.10.2026. Allgemeine Information, keine Rechtsberatung im Einzelfall. Für konkrete Fälle wende dich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Alle Angaben ohne Gewähr. Teil 2: KI-Texte.